



Durchführungsbestimmungen Bitburger-Kreis Pokal 2024 / 2025 neu (2)

1. An den Pokalspielen im Fußballkreis Euskirchen kann jeder gemeldete Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Dazu müssen die zum Einsatz kommenden Spieler im Besitz einer Spielberechtigung für PFLICHTSPIELE ihres Vereins sein. Eine Spielberechtigung lediglich für Freundschaftsspiele ist nicht zulässig! Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Mannschaften aufgrund eines Urteils der Sportgerichtsbarkeit ausgeschlossen werden können.
2. Die Teilnahme ist freiwillig. Nach Eingang der schriftlichen Meldungen für die Teilnahme an den Pokalspielen werden durch den Spielausschuss des Fußballkreises Euskirchen die erforderlichen Runden im Wege der Auslosung ermittelt, angesetzt und durchgeführt. Der Pokal startet in der 1. Runde mit 32 Paarungen, die ggf. durch die Vergabe von Freilos erreicht werden. Dabei werden zunächst die Vereine berücksichtigt, die am Verbandsspielbetrieb teilnehmen. Der Spielausschuss behält sich die Vergabe von weiteren Freilos an Mannschaften aus dem Kreisspielbetrieb vor. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.
3. Die Durchführung der Pokalspiele für die gemeldeten Mannschaften erfolgt nach den Satzungen und Ordnungen des WDFV und FVM. Eine gemeldete Mannschaft, die nicht zu Pokalspielen antritt, wird gemäß Spielordnung bestraft. Unterklassige Vereine haben gegen höherklassige Vereine in jeder Runde Heimrecht mit Ausnahme des Spiels um Platz 3 und des Finals. Dabei ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2024/25 entscheidend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielortes und auch der Uhrzeit bei Platzbelegung vor.
4. Die Spielzeit beträgt 2x45 Minuten. Pokalspiele müssen 2x15 Minuten verlängert werden, wenn sie bei Schluss der regulären Spielzeit unentschieden enden. Ein sofortiges 11-m-Schießen nach unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit ist grundsätzlich nicht statthaft. Ist auch nach der Verlängerung das Spiel noch nicht entschieden, so wird dann zur Ermittlung des Siegers ein 11-m-Schießen durchgeführt. Während des gesamten Spiels dürfen bis zu 5 Auswechselspieler eingesetzt werden.
Die für den Spielbetrieb der Kreisligen C geltenden Regelungen bezüglich der wiederholten Ein- und Auswechslung von Spielern während einer Begegnung gelten im gesamten Pokalwettbewerb nicht. Die Time-Out-Regelung kommt auch im Kreis Pokal zur Geltung.
5. Die Vereine sind verpflichtet, sich über das DFBnet oder die Leiterin der Pokalrunde über die Spieltermine, den nächsten Gegner und das sich evtl. daraus ergebende Heimrecht zu informieren.
6. Leiterin der Pokalrunde ist Marion Knobbe, Ruf 02441/4479 oder 0163/3714733
E-Mail: marion.knobbe@fvm.de

Schiedsrichteransetzer ist Jürgen Breuer, Ruf 01578/7407120
E-Mail: juergen.breuer@fvm.de



Durchführungsbestimmungen Bitburger-Kreis Pokal 2024 / 2025 neu (2)

7. Für alle Pokalspiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „Spielbericht online“ erstellt. Die Spielberechtigungsliste für die Saison 2024/25 ist hierbei maßgebend. Alle Spieler müssen in der Spielberechtigungsliste erfasst werden. **Ein Foto jedes Spielers muss zwingend vorhanden sein.**

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Wichtig ist, dass der Heimverein rechtzeitig das Ergebnis ins DFBnet eingibt. Dies kann per Telefon, Smartphone etc. durchgeführt werden.

8. Ansetzungstermine der einzelnen Pokalrunden:

1. Runde:	Samstag	17.08.2024	16:00 Uhr
2. Runde:	Donnerstag (Tag d. deutsch. Einheit)	03.10.2024	15:00 Uhr
3. Runde:	Samstag (vor Totensonntag)	23.11.2024	13:30 Uhr bzw. 16:00 Uhr
4. Runde:	Donnerstag (Gründonnerstag)	17.04.2025	19:30 Uhr (mit Flutlicht)
	oder Samstag (Ostersamstag)	19.04.2025	16:00 Uhr (ohne Flutlicht)
5. Runde:	Mittwoch (vor Christi Himmelfahrt)	28.05.2025	19:00 Uhr bzw. 19:30 Uhr
6. Runde:	Sonntag	22.06.2025	13:00 und 16:00 Uhr

9. Spielverlegungen von maximal 7 Tagen und Nachverlegungen von maximal 4 Tagen sind nur im beiderseitigen Einverständnis möglich. Auch bei jeder abweichenden Anstoßzeit ist eine Einverständniserklärung des Gegners erforderlich. Spielverlegungen sind mit dem Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet zu beantragen. Witterungsbedingt ausgefallene Spiele werden in der jeweils darauffolgenden Woche wieder neu angesetzt. Gegebenenfalls muss dann auf eine andere Sportanlage ausgewichen werden oder das Heimrecht getauscht werden.

Besonderheiten bei den einzelnen Runden:

1. Runde: Spiele der ersten Runde dürfen nicht auf den 18.08.2024 zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr verlegt werden.

3. Runde: Bei Nichtvorhandensein von Flutlicht werden die Spiele um 13:30 Uhr angesetzt und bei Vorhandensein von Flutlicht um 16:00 Uhr angesetzt.

4. Runde: Bei Vorhandensein von Flutlicht werden die Spiele am 17.04.25 um 19:30 Uhr angesetzt und bei Nichtvorhandensein von Flutlicht am 19.04.25 um 16:00 Uhr angesetzt.

5. Runde: Bei Nichtvorhandensein von Flutlicht werden die Spiele um 19:00 Uhr und bei Vorhandensein von Flutlicht um 19:30 Uhr angesetzt.

10. Bei Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden. Dabei gelten die Bestimmungen der Durchführungsbestimmungen zum Kreisspielbetrieb 2023/24 unter Punkt 3 „Ausbleiben des Schiedsrichters“.

11. Das Spiel um Platz 3 und das Finale werden am Sonntag, den 22.06.2025 auf einem noch zu benennenden Sportplatz ausgetragen. Die Ausschreibung zur Bewerbung als Ausrichter der Finalsporte wurde veröffentlicht. Ggf. wird das Spiel um Platz 3 noch an einem abweichenden Termin angesetzt.



Durchführungsbestimmungen Bitburger-Kreis Pokal 2024 / 2025 neu (2)

12. Die am Finaltag teilnehmenden Mannschaften bringen selbst eine ausreichende Anzahl von Fußbällen zum Einspielen mit. Um das Spielen in farbigen Überziehhemden bei gleicher Trikot-Farbe zu vermeiden, werden die Mannschaften aufgefordert, entweder mit zwei unterschiedlichen Trikot-Sätzen anzureisen oder aber sich im Vorfeld auf unterschiedliche Trikots zu einigen.
13. Tritt ein Endspielteilnehmer nicht zum Finale an, wird er vom FVM-Pokal und auch in der folgenden Saison vom Kreis Pokal ausgeschlossen.
14. Die Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug der Verbandsabgaben und der Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten zu teilen. Die Kosten der Werbung und der Platzgestaltung für das Spiel trägt der Heimverein, die Kosten der Anreise trägt jeder Verein für sich. Ein Defizit-Ausgleich findet nicht statt. Die Eintrittspreise richten sich nach der beteiligten klassenhöheren Mannschaft.
15. Für den FVM-Pokal gibt es vier Startplätze aus dieser Pokalrunde.
Hinweis für die möglichen Teilnehmer am Bitburger-Pokal auf Landesverbandsebene: Der Teilnahmevertrag gilt als Voraussetzung. Im gegebenen Fall werden die Vereine vom Verband angeschrieben.

Marion Knobbe
Leiterin Pokalrunde